

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich hoffe, Sie konnten die Ferien vielseitig genießen, sich von den Strapazen des vergangenen Schuljahres erholen und Kraft für den Neuanfang schöpfen. Ich wünsche Ihnen allen ein gesundes und erfolgreiches Schuljahr 2023/24 ohne die Turbulenzen der letzten Jahre.



Alle Lehrkräfte, Verwaltungsangestellten und Lehramtsanwärterinnen und -anwärter, die in unseren Landkreis versetzt wurden, möchte ich im Namen des gesamten BLLV-Teams recht herzlich begrüßen. **Wir freuen uns, dass Sie da sind** und wünschen Ihnen, dass Sie sich schnell bei uns eingewöhnen und wohlfühlen.

Denjenigen, die mit einer neuen Funktionsstelle betraut wurden, gratulieren wir herzlich und wünschen einen guten Start und ein spannendes Schuljahr. Allen, die in den Ruhestand versetzt wurden, wünschen wir viele schöne Erlebnisse.

Finanzielle Verbesserungen: Step by step

Das Gesetz ist beschlossen: Grund- und Mittelschullehrkräfte erhalten in Schritten finanzielle Erhöhungen, bis Sie spätestens 2028 dann alle in A13 sind. Auch die Überleitungen der Schulleitungsämter ist festgeschrieben. Das war und ist ein Grund zu feiern, aber kein Grund sich auszuruhen. **Der BLLV bleibt dran und wird weiter verhandeln.** Niemand wird vergessen! Weder die Seminarleitungen, noch die funktionlos Beförderten, weder Fach- und Förderlehrer noch Beratungsrektorinnen und -rektoren oder die Schulverwaltung.

Zum Schuljahresbeginn kündigte das bayerische Kultusministerium leichtere Aufstiegschancen für Förder- und Fachlehrer an. Mit neuen Funktionsstellen soll mehr Fachlehrkräften die Möglichkeit gegeben werden, in die Besoldungsstufe A12 aufzurücken. Das ist ein klarer Erfolg der Politik des BLLV und seiner Fachgruppen. Simone Fleischmanns Statement dazu: „Wir werden die Ankündigungen nicht vergessen und auch nach der Wahl dranbleiben. Diesen ersten Schritten in die richtige Richtung müssen weitere Folgen.“

Gehen auch Sie Schritt für Schritt mit Ihrem BLLV mit und bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße





Mit „Schiff ahoi!“ in die Ferien

Eine muntere Gruppe BLLV-ler aus unserem Landkreis startete gleich am ersten Ferientag zusammen mit Mitgliedern aus dem Landsberger BLLV mit dem Raddampfer auf dem Ammersee in die schulfreie Zeit. Dabei waren alle Generationen vertreten: einige junge Kolleginnen hatten ihre Babys mitgebracht, andere nutzten für ihre erfolgreichen Kinder oder Enkel

mit einer 1 im Zeugnis das Angebot einer Freifahrt auf einem Schiff der staatlichen Seenschifffahrt und auch Pensionisten waren mit von der Partie. Der Wettergott meinte es sehr gut mit uns, denn trotz herrlichen Sonnenscheins war es nicht zu heiß, um die Zeit an Deck zu genießen und gleich am ersten schulfreien Tag Erholung zu finden. Am Ende bedankten sich die Teilnehmer für die Einladung zur Schifffahrt. Alle, denen so etwas auch gefallen könnte, sollten sich gleich für das nächste Jahr den ersten Ferientag für die Wiederholung der Veranstaltung freihalten.

Inge Heining

Es ist soweit: JobBike Bayern

Seit vielen Monaten kämpft der BLLV gemeinsam mit seinem Dachverband BBB dafür, dass auch Beamtinnen und Beamte ein Dienstrad nutzen können. Beschäftigte des Freistaats Bayern können seit Sommer 2023 ihr neues Leasing-Fahrrad über JobBike Bayern beziehen und bezahlen in monatlichen Raten.

Für Tarifbeschäftigte gilt das Angebot ab dem 1. November 2023.

Weitere Informationen zu den Bedingungen gibt es auf unserer Homepage www.bllv-ffb.de.

Die Anmeldung erfolgt online unter <https://jobbike-bayern.deutsche-dienstrad.de/>



Neue Sozialbriefe des BLLV 23-02 und 23-03

Die neuen Sozialbriefe finden Sie zum Nachlesen im Internet auf der Homepage des BLLV. Einige gedruckte Exemplare können Sie bei den Veranstaltungen von den Pensionistenbetreuern bekommen. Am Ende einer jeden Ausgabe findet sich eine heitere oder nachdenkliche Geschichte aus dem Schul-/Lehrerleben.

Themen des Sozialbriefs 23-02: Notvertretungsgesetz, Ermäßigungen für Seniorinnen und Senioren, betrügerische Sicherheit.

Sozialbrief 23-03: Elternunterhalt bei der Pflege, Lernapps beim lebenslangen Lernen.

Das Schuljahr hat begonnen und auch der junge BLLV im Landkreis ist wieder zu einem jährlichen Ref-Check zusammengekommen, um die neuen Lehramtsanwärterinnen und -anwärter im Landkreis und beim BLLV zu begrüßen.

Martin Mandel, der kommissarische Vorsitzende des Jungen BLLV, versorgte die LAAs mit Tipps für den täglichen Unterricht sowie dessen Planung. Sie durften Herrn Burgers Expertise vom BLLV Wirtschaftsdienstes lauschen, der ihnen den Umfang und die Funktion der privaten Krankenversicherung in Kombination mit der Beihilfe erklärte. Christine Rottmann stellte die Arbeit des örtlichen Personalrats vor. Anita Müller, als 2. Vorsitzende des BLLV FFB, gab Einblicke in das Verbandsleben und beantwortete Fragen. Sie informierte außerdem, in welchen Lebenslagen der BLLV unterstützt und welche Veranstaltungen angeboten werden, an denen die Mitglieder kostenfrei oder vergünstigt teilnehmen können.

Martin Mandel, Anita Müller



Olaf Gulbransson Museum

Dem BLLV ist es erneut gelungen für die Mitglieder einen kostenlosen Museumsbesuch mit kleinem Geschenk zu verhandeln. Falls Sie eine Ausflug an den Tegernsee machen, durch den Kurgarten spazieren und dann ins Haus Nr.5 eintreten, halten Sie den BLLV- Ausweis bereit. Bis zum 21. Januar 2024 werden Werke von Otto Dix, Joh. Michael Holder, Anselm Kiefer, Miriam Cahn u.a. ausgestellt.

Am Sonntag, den 5. 11.2023 gibt es um 11:30 Uhr eine Matinée: „Otto Dix und seine Dada Werke“. Es sprechen Dr. Birgit Schwarz und Michael Beck.

Einladung zum Ehrenabend

Zum Ehrenabend laden wir **alle Mitglieder** herzlich ein. Wir wollen Kolleginnen und Kollegen für ihre langjährige Mitgliedschaft beim BLLV ehren und miteinander feiern.

Wann: Donnerstag, **12.10.2023 um 17:00 Uhr**


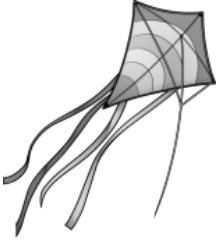


Wo: Bürgerhaus Emmering

Um Anmeldung wird gebeten bis 6.10.2023 unter: fuerstenfeldbruck@oberbayern.bllv.de



Vorankündigungen

Oktober – Dezember 2023

|  | Datum | Veranstaltung | Anmeldung bei |
|--|---|--|--|
| Oktober  | 12.10.23 17:00 Uhr 18.10.23 16.-20.10. 2023 | Ehrenabend BLLV KV-Fürstenfeldbruck Bürgerhaus Emmering Ausflug der Pensionisten Nawareum: Das Mitmach-Museum in Straubing Junglehrerkräftewoche | Anita Müller fuerstenfeldbruck@oberbayern.bllv.de Ursula Roßteuscher, Inge Heining Bezirk Oberbayern |
| November  | 8.11.2023 18:30 Uhr 28.11.23 19:30 Uhr 22.11.23 ab 9:00 Uhr | Stammtisch der Verwaltungsangestellten Bürgerhaus Emmering Schulleiterstammtisch Bürgerhaus Emmering Stammtisch des Jungen BLLV - Bowling Olching Oberbayrischer Lehrertag Veranstaltungsforum Fürstenfeld | Sandra Salerno VaeFFB@gmail.com Cathrin Theis cat-bonn@t-online.de Martin Mandel fuerstenfeldbruck@junger.bllv.de Bezirk Oberbayern http://oberbayern.bllv.de |
| Dezember  | 1.12.23 13.12.23 17:00 Uhr genauer Termin wir bekannt gegeben | Bundesversammlung VEB Vorweihnachtliches Treffen am Jexhof (wie gewohnt musikalische Begleitung durch eine Musikkapelle – Beiträge in Gedichtform oder Geschichten sind erwünscht) Christkindlmarkt in Kooperation mit dem Jungen BLLV und dem MLLV | Berlin Inge Heining fuerstenfeldbruck-senioren@oberbayern.bllv.de Martin Mandel fuerstenfeldbruck@junger.bllv.de |

Der neue Orts- und Familienzuschlag

Zum 1. April 2023 wurde die Besoldung auf das System des Orts- und Familienzuschlags durch das **Gesetz zur Neuausrichtung der Beamtenbesoldung** umgestellt.

Konkret gibt es sieben Ortsklassen, in die der Wohnort des Beamten eingestuft wird. Stufe 1 sind Orte mit den niedrigsten Lebenshaltungskosten, Stufe 7 die Orte mit den höchsten Lebenshaltungskosten (letzteres gilt für die Landeshauptstadt und den Landkreis München). Orte mit über 10.000 Einwohnern erhalten eine eigene Ortsklasse, Orte mit weniger Einwohner werden der Ortsklasse des Landkreises zugeordnet. Der Freistaat Bayern kann die Ortsklassen nicht willkürlich festlegen, vielmehr richtet sich die Zuteilung eines Ortes in eine Ortsklasse nach den Vorgaben des Bundeswohngeldgesetzes.

Bei der Einteilung in die Familienklasse gibt es Stufe L (ledig), Stufe V (verheiratet), Stufe I (ein Kind), Stufe II (zwei Kinder) und dann für jedes weitere Kind entsprechende Erhöhungsbeträge. Die Zuschläge für Kinder erhält nur derjenige, der auch das Kindergeld bekommt.

Pflichten des Beamten

Aus dem Beamtenstatusgesetz §36 und dem Bayerischen Beamtengesetz Art.64 ergibt sich die Sorgfaltspflicht des Beamten für alle seine dienstlichen Tätigkeiten, auch die Prüfung der eigenen Bezügemitteilung auf Richtigkeit. Vor allem nach persönlichen Veränderungen (Beförderung, Teilzeit, Altersteilzeit, Umzug, Scheidung, Familiengründung...) sind sie genau zu prüfen und zu ermitteln, ob die Veränderungen entsprechend berücksichtigt wurden. Ebenso sollten Anschrift, Kontodaten und Steuer-ID kontrolliert werden.

Für zu viel bezahlte Bezüge greift ein **Rückforderungsanspruch gem. Art.15 Abs 2 BayBesG**. Dieser wird vom Landesamt für Finanzen oft auch nach mehreren Jahren geltend gemacht. Die Verjährungsfrist beträgt in einfachen Fällen 3 Jahre, kann sich aber bei verschärfter Haftung auf 10 Jahre ausdehnen. Die Experten der Rechtsabteilung unterstützen Sie bei derartigen Vorfällen.

Mehrarbeit

Nach Art. 87 Abs. 2 Satz 1 des Bay. Beamtengesetzes (BayBG) ist der Beamte verpflichtet, ohne Entschädigung über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus Dienst zu tun, „wenn zwingende Gründe dies erfordern und sich die Mehrarbeit auf Ausnahmefälle beschränkt“. D.h. es gibt keine Präsenzpflcht für Vertretungsstunden „falls Bedarf ist“. Die Schulleitung darf also nicht anordnen, dass man sich an einem Nachmittag oder in einer Freistunde zur Verfügung hält. Es darf nicht immer die Sprechstunde abgesagt werden müssen, um zu vertreten. Das Gesetz spricht ausdrücklich von Ausnahmefällen.

Denn Mehrarbeit im Schuldienst liegt dann vor, wenn von der Lehrkraft Unterricht über die für sie geltende Pflichtstundenzahl hinaus erteilt wird. Bei teilzeitbeschäftigten oder Lehrkräften mit Anrechnungs- und / oder Ermäßigungsstunden liegt Mehrarbeit vor, wenn die herabgesetzte Unterrichtszeit überschritten wird.

Abgeltbare Mehrarbeit liegt im Schulbereich nur vor, wenn in einem Monat mehr als 3 Unterrichtsstunden über das geltende Pflichtmaß gehalten wurden. Mehrarbeit ist vorrangig durch Freizeit innerhalb von 3 Monaten auszugleichen. Der Ausgleich kann über Unterrichtsausfall erfolgen.

Erst wenn Freizeitausgleich nicht innerhalb von drei Monaten gewährt werden kann, darf im Schulbereich Mehrarbeitsvergütung gezahlt werden. Bei Überschreitung der Dreistundengrenze (z.B. 4 Unterrichtsstunden innerhalb eines Monats) besteht ein Rechtsanspruch auf Freizeitausgleich bzw. Bezahlung für die gesamte Mehrarbeit bereits ab der ersten Stunde an.

Fällt eine Unterrichtsstunde wegen einer dienstlichen Verpflichtung, eigener Erkrankung oder wegen einer gewährten Dienstbefreiung aus, so zählt dies nicht als Freizeitausgleich.

Ausgenommen von Mehrarbeit sind: Beamte auf Widerruf, Schwerbehinderte (auch Gleichgestellte!), Schwangere und Lehrerinnen während der Stillzeit, Lehrkräfte mit begrenzter Dienstfähigkeit, in Wiedereingliederung oder vorübergehender Ermäßigung der UPZ und bei Altersteilzeit.

Bei Teilzeitkräften soll der verminderte Umfang der Unterrichtspflichtzeit bei der Heranziehung zu Vertretungen berücksichtigt werden.

Praxishilfen, Formulare und weitere Erläuterungen finden Sie im Mitgliederbereich unter:

<https://oberbayern.bliv.de/rat-tat/mehrarbeit>

Amtliches Schriftwesen

Im Zuge einer Entbürokratisierung und Entlastung von Lehrkräften und Schulleitungen wird ab dem Schuljahr 2023/24 an Grund- und Mittelschulen die Praxis des sog. „Amtlichen Schriftwesens“ auf das unverzichtbare Minimum reduziert. Die Dienstpflichten einer Lehrkraft gem. § 3 LDO umfassen die gleichmäßige Verteilung des Lehrstoffs und der schriftlichen Leistungserhebung. Die Notwendigkeit der Dokumentation von Schülerleistungen dient der Nachweisbarkeit und damit dem Schutz der Lehrkräfte. Eine Vorlage schriftlich ausgearbeiteter Jahres-, Wochen- und /oder Sequenzplanungen oder der Dokumentation des Unterrichtsgeschehens soll daher **künftig nur noch anlassbezogen und im begründeten Einzelfall** (bei Verdacht auf Nicht-Erfüllung einer sorgfältigen Vorbereitung und Dokumentation des Unterrichtsgeschehens) erfolgen. Auch die Unterrichtsbesuche durch Schulleitungen bzw. die Schulaufsicht stellen keinen Anlass für eine routinemäßige Vorlage der genannten Unterlagen dar. Das gilt auch für Schülerbeobachtungen.

Dementsprechend ist die regelmäßige Vorlage von Dokumenten des sog. „Amtlichen Schriftwesens“ **keine Voraussetzung dafür, dass bestimmte Prädikate bei der dienstlichen Beurteilung verliehen werden dürfen.**

Abweichend von der für Lehrkräfte dargestellten Regelung bleibt das „**Amtliche Schriftwesen**“ als sinnvoller und notwendiger Teil der Vorbereitung auf die Tätigkeit als Lehrkraft (vgl. § 24 ZALGM) weiter im bisherigen Umfang **Teil der Ausbildung im Studienseminar** und ist eine der **Grundlagen zur Erstellung der Seminarnote**.

Dokumentationspflichten, die sich aus anderen Vorschriften ergeben (bspw. Schülerbogen, Schülerakt, Klassenliste ...) sind vom vorliegenden KMS nicht betroffen.

U 18 Wahlen

Wir sehen und spüren, dass Demokratie keine Selbstverständlichkeit und kein Selbstläufer ist. Der Auftrag der Bildung ist es, Demokratie zu lernen und zu leben. Die U18 Wahlen letzte Woche haben gezeigt, wie engagiert und informiert die Jugend ist. 194 Wahllokale waren an bayerischen Schulen. Sie halten die Demokratiebildung hoch – in Zeiten von Lehrermangel und knappen Ressourcen ein enormes Bekenntnis für demokratische Bildung. Mit über 70.000 Wählerinnen und Wähler kamen mehr Kinder und Jugendliche an die Wahlurnen als jemals zuvor. Das zeigt, dass sie für ihre Werte eintreten. Von Politikverdrossenheit keine Spur!

zusammengefasst von Anita Müller

Vorteile des BLLV – Warum lohnt es sich Mitglied zu sein?

| | |
|--|--|
| Rechtsabteilung: Rechtsberatung und Rechtsschutz für Mitglieder | Team Junger BLLV: RefCheck, Klasse Klasseleitung, Prüfungs-Check, Podcast „Bildungsblick“... |
| Dienstrecht und Besoldung: Beratung in allen dienst- und besoldungsrechtlichen Fragen, Berechnung der Versorgungsbezüge, Merkblätter im Downloadbereich der BLLV-Webseite | Soziales: Steuerratgeber, Lehrerwaisenstiftung, Eigenhilfe, Dienstfahrtversicherung für Mandatsträger, Schlüsselversicherung, Kinderhilfe, Studierendenwohnheime, Auslandpraktika |
| Medien und Schriften: Lehrerspiralkalender, Wandkalender, Lieblingstage, Broschüren, Plakate, Schulhausversand | Berufswissenschaft und Schul- und Bildungspolitik: Expertenanhörungen, wissenschaftliche Untersuchungen |
| Vernetzung mit Dachverbänden: dbb, VBE BLLV- Kooperationen: Keine Macht den Drogen, Pack ma´s, Ratgeber „Schule und Recht“ | BLLV- Akademie BLLV-Gesundheitsinstitut BLLV – Reisedienst BLLV - Wirtschaftsdienst |

Online-Versand des Rundschreibens

Wir wollen einen Beitrag zur Umwelt leisten und nachhaltig handeln. Deswegen erhalten Sie ab sofort das Rundschreiben als PDF-Mail. Sollten Sie es jedoch in Papierform erhalten wollen, schicken Sie bitte eine E-Mail an fuerstenfeldruck@oberbayern.bllv.de und im Betreff „Rundschreiben per Papier“, sowie Ihren **Nachnamen und Vornamen** im Text.

Im Kreisverband Fürstenfeldbruck begrüßen wir sehr herzlich:

| | | |
|-------------------------|---------------------|-----------------------|
| Augustin Florian | Isert Lena | Nguyen Christina |
| Breinbauer Milena | Dr. Josties Susanne | Pacharzina Annika |
| Friederichs Leah Chiara | Kamml Katharina | Padilla Tang Mariana |
| Geschwentner Denise | Kemnitzer Florian | Pröbstl Leonie |
| Gritzbach Julia | Klepper Alexandra | Rammert Isabelle |
| Gundel Antonia | Krenn Eva | Steinmüller Melanie |
| Gusbeth Julia | Lindauer Tatjana | Traut Emmi |
| Heinzelmann Lisa Jasmin | Lohse Anika | Trinkl Anna-Lena |
| Heitmeir Lena | Marincic Anamarija | Vonderschmitt Carolin |
| Hockgeiger Felix | Meggendorfer Oskar | Walz Steffen |
| Hofmann Alicia | Müller Julia | |

Wir brauchen Ihre Unterstützung

Damit wir Ihren Beitrag richtig berechnen können, sind wir darauf angewiesen, dass Sie uns folgende Informationen melden:

- ⇒ **Änderung der Anschrift oder Bankverbindung**
- ⇒ **Beförderung** (Funktionsstelle oder funktionslose Beförderung)
- ⇒ **Änderung des Stundenmaßes (Teilzeit / Vollzeit)**
- ⇒ **Beginn und Ende der Elternzeit oder Beurlaubung**
- ⇒ **Eintritt in den Ruhestand** – mit prozentualer Höhe der Pensionsbezüge und evtl. Versorgungsabschlägen

Bitte schicken Sie diese Informationen per Mail an fuerstenfeldbruck-mitglieder@oberbayern.bliv.de

Allen Mitgliedern, die unseren Kreisverband verlassen oder in den Ruhestand versetzt wurden, wünschen wir alles Gute für die Zukunft.



**2. Vorsitzende des
Kreisverbandes FFB**

Anita Müller
Flurstr. 14, 82272 Moorenweis
E-Mail:

fuerstenfeldbruck@oberbayern.bliv.de



Redaktion Rundschreiben